

**HAUSHALTSSATZUNG**

des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von

-156.305.000 Euro
150.892.400 Euro
-5.412.600 Euro2. im Finanzhaushalt
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von151.690.800 Euro
-142.216.300 Euro
9.474.500 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von

6.386.500 Euro
-23.270.600 Euro
-16.884.100 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von

21.891.900 Euro
-8.109.200 Euro
13.782.700 Euro
6.373.100 Euro

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.020.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 82.045.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 85.623.419,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 04.12.2014 :

Grundsteuer A 1.065.163 Euro

Grundsteuer B 13.074.193 Euro

Gewerbesteuer	61.072.484 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.752.308 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.475.915 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2013, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	6.314.466 Euro
Summe der Umlagegrundlagen	<u>178.754.529 Euro</u>

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahrs 2015 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Freising, 09.06.2015 Landkreis Freising

gez. Josef Hauner
Landrat**II.**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 28.05.2015, Nr. 12.2-1512-FS2015 die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising
für das
Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising folgende

Haushaltssatzung:**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis; Überschuss)

-3.050.000
2.464.500
-585.500**2. im Finanzhaushalt**

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo (Überschuss) von 2.733.300
-1.657.400
1.075.900
- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo (Überschuss) von 331.800
-401.800
-70.000
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo (Fehlbetrag) von 3.879.600
-5.122.700
-1.243.100
- d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -237.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Verbundsumlage auf 2.661.700 festgesetzt. Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Beträge

- a) Umlage zur Deckung des laufenden Bedarfs nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung 1.177.600
- b) Umlage zur Deckung von Investitionen und dem Schuldendienst nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung 1.484.100

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Zweckverband für das Staatliche Gymnasium Neufahrn bei Freising

Freising, den 09.06.2015

Gez. Josef Hauner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011 (Kreisfinanzverwaltung), 85356 Freising, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.